

Öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung des
Marktgemeinderates Kirchseeon vom 04.05.2015

Betreff:

Beschluss Nr. 184
Abstimmungsergebnis 21 : 0

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.04.2015

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 13.04.2015

Beschluss Nr. 185
Abstimmungsergebnis 21 : 0

Betreff:

Vollzug der Baugesetze;
Bebauungsplanes Nr. 57 „Gewerbegebiet Eglharting Nordwest“
4. Änderung im einfachen Verfahren
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt ein einfaches Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB, weil durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB). Es wird die Auslegung nach § 3 Abs. 2 und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB). Bei der Auslegung ist auf die Rechtsfolgen des § 3 Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB hinzuweisen; von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Bebauungsplanentwurf in dieser Fassung nebst Begründung wird gebilligt. Er erhält den Stand vom 23.02.2015. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Einzelnen werden in der 4. Änderung folgende Festsetzungen geändert:

Ziffer B1 „Art der baulichen Nutzung“ wird wie folgt geändert:

1. Art der baulichen Nutzung

„Der Geltungsbereich wird als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO festgesetzt“.

Unzulässig sind Betriebe

- Die nach der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV – vom 14. Februar 1975, zuletzt geändert am 02. Mai 1993 einer Genehmigung bedürfen.
- Unter der Gefahrenklasse II. und III. der „Richtlinien für den Ersatz von Feuerwehren an strahlengefährdenden Einsatzstellen“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 14. November 1979) fallen,
- Speditionsbetriebe, Lagerbetriebe und Lagerplätze für Schrott, Heizmaterial, Abfälle, Baumaterial sowie Autowrackplätze und ähnlich wirkende Lagerflächen
- Vergnügungsstätten
- deren je m² Grundfläche abgestrahlte Schalleistungen immissionswirksame flächenbezogene Schalleistungspegel entsprechend den Angaben bei den einzelnen Flächen im Bebauungsplan überschreiten

tagsüber =60 dB (A) pro m²

nachts =45 dB (A) pro m² im Bereich SQ 1

=52 dB (A) im Bereich SQ2 – SQ 7

Für jedes Bauvorhaben im Bereich des eingeschränkten Gewerbegebietes ist im Einzelbaugenehmigungsverfahren die Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Ebersberg zu beteiligen.

Im Übrigen verbleibt es bei den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 57 „Gewerbegebiet Eglharting Nordwest“ in seiner Fassung.

Beschluss Nr.	186
Abstimmungsergebnis	21 : 0

Betreff:

Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen in Kirchseeon, Siedlerstraße 27 – 29, auf Fl.Nr. 276/43, Gem. Kirchseeon;

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauantrag in der Fassung vom 30.03.2015 zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Vorliegender Antrag auf Baugenehmigung wurde nach Grundlage der Variante 3 erstellt; diese ist vom Marktgemeinderat in der Sitzung vom 02.06.2014 bereits favorisiert worden.

Beschluss Nr. 187
Abstimmungsergebnis 16 : 5

Betreff:

Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen in Kirchseeon, Siedlerstraße 27 – 29, auf Fl.Nr. 276/43, Gem. Kirchseeon;
hier: Baumfällung

Beschluss:

Die drei geschützten Bäume entlang dem Nachbargrundstück werden zur Fällung freigegeben. Der Bauherr wird dazu verpflichtet, passend in Größe und Stammumfang je gefällttem Baum eine Ersatzpflanzung als Laubbaum herzustellen; die Kronenhöhe hat jedoch nicht über die Traufhöhe zu ragen. Die Baumart und –größe ist mit der Unteren Naturschutzbehörde vorab abzusprechen.

Beschluss Nr. 188
Abstimmungsergebnis 21 : 0

Betreff:

Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Einfriedung bestehend aus Alu-Palisaden zur öffentlichen Straße in Eglharting, Herterfeld 25, auf Grundstück Fl.Nr. 1145, Gemarkung Kirchseeon

Beschluss:

Die isolierte Befreiung bzgl. der Errichtung einer Einfriedung entlang der öffentlichen Straße Am Herterfeld 25 mit einer Länge von 12,00 m in einer Höhe von max. 0,90 m (maximale Zaunhöhe ohne Sockel) wird erteilt. Der obige Abschluss der gesamten Zaunanlage ist nicht mit spitzen Enden zu versehen (Antrag wurde mit konvexen Spitzen gestellt).

Der beantragte Betonsockel mit einer Höhe von 0,20 m wird abgelehnt.

Die notwendige Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 46 „Am Herterfeld“ wird erteilt.

Der eingereichte Antrag des Antragsteller (Eingang am beim Markt Kirchseeon 08.04.2015) ist Bestandteil dieser isolierten Befreiung.

Beschluss Nr. 189
Abstimmungsergebnis 21 : 0

Betreff:

Wertstoffcontainer

hier: Antrag auf Verlegung des Standplatzes Buch, „Am Hang“

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt dem Antrag auf Verlegung des Containerstandplatzes in Buch, „Am Hang“ nicht zu entsprechen.

Beschluss Nr.	190
Abstimmungsergebnis	21 : 0

Betreff:

Vollzug des LStVG

Verordnung über das Halten von Hunden

hier: Neuerlass

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Entwurf vom 20.04.2015 der Verordnung über das Halten von Hunden als Verordnung.

Der Verordnungsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.
